

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Dr. Christina Baum, René
Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9154 –**

**Keine Wasserstoffpolitik für Europa zu Lasten von Menschen und Umwelt in
Afrika**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Produktion von Wasserstoff durch Elektrolyse mithilfe von nachhaltig erzeugtem Strom in Afrika für den Export nach Europa nicht zu unterstützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/9154 abzulehnen.

Berlin, den 17. Januar 2024

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Amt. Vorsitzender

Sanae Abdi
Berichterstatlerin

Dr. Wolfgang Stefinger
Berichterstatter

Deborah Düring
Berichterstatlerin

Till Mansmann
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sanae Abdi, Dr. Wolfgang Stefinger, Deborah Düring, Till Mansmann und Dietmar Friedhoff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/9154** in seiner 134. Sitzung am 9. November 2023 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. ihre nationalen Wasserstoffvorhaben in Afrika einzustellen;
2. ihre Bemühungen auf Ebene der Europäischen Union (EU), Wasserstoff aus Afrika in die EU zu importieren, einzustellen;
3. sicherzustellen, dass öffentliche und private Investitionen, die von Deutschland oder mit deutscher Beteiligung in Afrika getätigt würden, im Einklang mit den relevanten Entwicklungszielen der afrikanischen Partnerstaaten ständen. Hierzu gehörten insbesondere die Wasser-, Energie- und Nahrungsmittelversorgung;
4. von ideologisch begründeten Zielvorgaben bei Energiepartnerschaften mit afrikanischen Staaten abzusehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/9154 in seiner 56. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 20/9154 in seiner 62. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 20/9154 in seiner 94. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 49. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, wenn die Verwendung von Wasserstoff positiv und die Erzeugung einfach wäre, spräche nichts dagegen, Wasserstoff in Deutschland zu gewinnen. Dafür gebe es genug Wasser, oder eben auch nicht. Es sei positiv, dass die Grundwasserspiegel in Deutschland wieder stiegen und die Stauseen gefüllt seien. Die Bundesregierung wolle aber Wasserstoff nicht in Europa produzieren, vielleicht ein bisschen als Feigenblatt, sondern das Problem des Wasserverbrauchs nach Afrika verlagern, wo Wasser nicht in Massen vorhanden sei. Dafür gebe es also in Afrika genug Wasser. Auf der anderen Seite sage die Bundesregierung, es gebe nicht genug Wasser, und Trinkwasser müsse mit einem hohen energetischen Aufwand mithilfe von Entsalzungsanlagen gewonnen werden. Dabei entstünden Salze, die wieder ins Meer gespült würden, ohne dass man die Umwelteinflüsse einschätzen könne. Wie immer verlagerten die Industrienationen ihre Probleme. Nach wie vor werde Afrika ausgeplündert, Kinderarbeit und Kobaltminen seien normal und es sei egal, was mit Afrika passiere. Die Produktion von Wasserstoff sei keine Wunderwaffe, sondern werde zu massiven Problemen in afrikanischen Staaten führen.

Das müsse gestoppt werden. Wenn in Afrika überhaupt Wasserstoff produziert werde, dann sollte er ausschließlich vor Ort in Afrika verwendet werden.

Die **Fraktion der SPD** stellt heraus, dass es im Antrag jenseits des Titels nicht um Belastungen für Menschen und Umwelt in Afrika gehe, sondern es gehe allein um die Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland. Die Antragstellerin spreche von „sogenannter Treibhausgasneutralität“ und von „vermeintlicher internationaler Verantwortung zur Erreichung der Pariser Klimaziele“. Nach wie vor akzeptiere die Fraktion der AfD den breiten gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage nicht. Die Herstellungsbedingungen für importierten Wasserstoff unterlägen strikten Bedingungen, die sowohl ökologische als auch soziale Faktoren in den Partnerstaaten berücksichtigten. Die deutsche EZ berücksichtige bei den Wasserstoffpartnerschaften soziale und ökologische Kriterien bei der Erzeugung, auch beim dafür erzeugten Strom und auch Wasser- und Landnutzungen würden beachtet. Das geschehe immer im Sinne des Partnerstaates.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass sie gemeinsam mit den Staaten vor Ort diese Themen bearbeiten wolle, um Win-Win-Situationen zu schaffen für Deutschland, für Europa, aber auch für die betroffenen Staaten. Es gehe darum, eine Energiewirtschaft mit einem geeigneten Energiemix in Afrika aufzubauen. Dabei müssten verschiedene Staaten unterstützt werden, damit sie Entwicklungssprünge machen könnten und nicht auf Kohleverstromung und andere überholte Technologien setzen müssten. Dazu gehöre der Wasserstoff. Im Antrag sei kein konstruktiver Vorschlag dazu zu lesen. Die Energiepartnerschaften seien sehr wichtig, nicht nur mit afrikanischen Staaten, sondern auch mit anderen Staaten, beispielsweise in Lateinamerika, wo sie ebenfalls große Chancen böten. Es sei wichtig, die Bevölkerung vor Ort mitzunehmen und vor allem auch die Sonnenenergie zu nutzen, die in Afrika besser genutzt werden könne als in Europa.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, dass die Fraktion der AfD auf einmal mit der Frage von Menschenrechten in Bezug auf den Abbau von Kobalt argumentiere, aber gleichzeitig das Lieferkettengesetz ablehne, das genau dieses Problem bekämpfe. Die Antragstellerin behaupte immer, deutsche Unternehmen schützen zu wollen. Insbesondere beim Wasserstoff könne man sehen, dass die Staaten selbst die Initiative ergriffen. Kenia und Südafrika hätten beispielsweise eigene Wasserstoffstrategien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolge das Ziel, partnerschaftliche Handlungsbeziehungen zu schaffen und gleichzeitig auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien zu achten. Momentan werde von der Bundesregierung eine Importstrategie erarbeitet, die sich mit diesem Thema befasse. Die Antragstellerin stecke allerdings im vorherigen Jahrhundert fest und schaffe es nicht, sich von fossilen Energieträgern zu lösen. Die Klimakrise sei real, die Welt verändere sich, Stillstand könne nicht die Lösung sein. Im Übrigen müssten deutsche Unternehmen die Lieferketten schützen, damit Rohstoffe zur Verfügung ständen, die unter akzeptablen Menschenrechtsbedingungen gewonnen würden.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass die Antragstellerin die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung und die Wasserstoffwirtschaft grundsätzlich ablehne. Sie wolle die fossilen Energieträger nicht durch nachhaltige Energieträger ersetzen, lege aber kein eigenes Konzept vor. Die Verpflichtung, aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern auszusteigen, habe Verfassungsrang. Ein Konzept der AfD, dass weiter auf deren Verbrennung setze, sei deshalb eindeutig verfassungswidrig. In der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung werde festgestellt, dass die Umstellung auf eine nachhaltige Energiewirtschaft nicht ohne Wasserstoff möglich sei. Es werde auch nicht ohne Energieimporte gehen, die müssten ebenfalls nachhaltig sein. Das sei die Grundlage für eine globale Wasserstoffwirtschaft. Das Verfassungsgericht habe die Bundesregierung ausdrücklich zu einer globalen Strategie verpflichtet. Die globale Wasserstoffwirtschaft biete bei allen zu erwartenden Umstellungsproblemen große Chancen für die Partnerstaaten, ihre eigenen Energiesysteme über Exporte zu finanzieren. Der Export nachhaltig erzeugter Energie werde sehr lukrativ sein.

Berlin, den 17. Januar 2024

Sanae Abdi
Berichterstatlerin

Dr. Wolfgang Stefinger
Berichterstatter

Deborah Düring
Berichterstatlerin

Till Mansmann
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

